

Antrag des Ausländerbeirates vom 3. Februar 2020 betr. Gesetz zu Verbesserung der politischen Teilhabe von Ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften

Antrag des Ausländerbeirats Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Gesetzesentwurf der Hessischen Landtagsfraktionen der CDU und Bündnis 90/ Die Grünen zum „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“

Appell an die Stadtverordnetenversammlung, sich gegen den Gesetzesentwurf und für die Beibehaltung des Ausländerbeirats in Darmstadt auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die im Gesetzesentwurf zur Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgesehene Optionsregel für Kommunen mit mehr als 1000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern, wahlweise einen Ausländerbeirat oder eine Integrations-Kommission einzurichten, ist abzulehnen. Diese Veränderung mindert die demokratischen Rechte der Ausländervertretungen und nimmt ihnen die öffentliche Stimme.
- Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, die Novellierung der HGO so anzupassen, dass nur bei nicht Zustandekommen eines Ausländerbeirats die Einrichtung einer Integrations-Kommission für die betroffenen Kommunen gesetzlich verpflichtend wird. Die Art und Zusammensetzung einer solchen Kommission sollte mit dem Interessenvertreterinnen und -vertretern der hessischen Ausländerbeiräte, dem Landesausländerbeirat (agah), abgestimmt werden.
- Sollte die Optionsregel in Kraft treten, spricht sich die Stadtverordnetenversammlung für die Beibehaltung eines Ausländerbeirats in Darmstadt aus.
- Das in der Novellierung vorgesehene Antragsrechts „in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen“, sollte – wie es in Darmstadt bereits der Fall ist – zu einem uneingeschränkten Antrags- und Rederechts für alle Beiräte in Hessen erweitert werden.
- Die Zusammenlegung der Wahl der Ausländerbeiräte mit der Kommunalwahl wird begrüßt.
- Die Stadtverordnetenversammlung würdigt die Arbeit des Ausländerbeirats Darmstadt und setzt sich dafür ein, dass die Zuwendungen für die Ausländerbeiratswahlen gesteigert werden.
- Der Magistrat wird aufgefordert, diese Positionen gegenüber den Fraktionen der CDU und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag, welche den Gesetzesentwurf eingebracht haben, zu vertreten.

Begründung:

Der Ausländerbeirat erfüllt eine wesentliche Aufgabe in der Interessensvertretung der ausländischen Bürgerinnen und Bürger in Darmstadt und trägt damit zur politischen Partizipation der Darmstädterinnen und Darmstädtern mit Migrationshintergrund bei. Der Ausländerbeirat versteht sich als Brückenbauer und Vertreter der Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund und setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe ein.

Der Gesetzentwurf (Drucksache 20/1644) der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN des Hessischen Landtags umfasst neben anderen Änderungen auch eine Novellierung der Gesetze, welche die politische Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik betreffen. Den Gemeinden mit mehr als 1000 gemeldeten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern soll grundsätzlich das Wahlrecht eingeräumt werden, einen Ausländerbeirat oder eine Integrations-Kommission einzurichten. Die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirates soll entfallen, wenn eine Kommission zur Integration der ausländischen Einwohner (Integrations-Kommission nach § 89 HGO neu) gebildet wird (§ 84 HGO neu). Diese soll nur zur Hälfte mit sogenannten „sachkundigen Einwohnern“ und zur anderen Hälfte durch Vertreterinnen und Vertreter des Gemeindeparlaments besetzt werden. Somit würden viele in Hessen lebende Menschen mit einem ausländischen Pass ihr Recht zur politischen Mitbestimmung verlieren.

Der Ausländerbeirat Darmstadt hat in seinen letzten Sitzungen den Gesetzesentwurf „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ erörtert und befürchtet, dass durch die Gesetzesänderungen die Wirkungsmöglichkeiten von Ausländerbeiräten in Hessen und auch in Darmstadt stark eingeschränkt werden.

Für den Ausländerbeirat in Darmstadt würde sich nach eigener Einschätzung aktuell durch das neue Gesetz nichts verändern. Der Ausländerbeirat in Darmstadt hat eine lange aktive Geschichte und schon seit einigen Jahren Rede- und Antragsrecht im Stadtparlament. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Darmstädter Stadtverordnetenversammlung den Ausländerbeirat abschaffen würde. Gerade für viele kleine Kommunen in Hessen sieht er aber die Gefahr, dass sie ihre Ausländerbeiräte abschaffen könnten und somit die politische Teilhabe von ausländischen Bürgern massiv einschränken würden.

Für Nicht-EU-Staatsangehörige ist die Stimmabgabe zum Ausländerbeirat die einzige Form der politischen Teilhabe und zur persönlichen Beteiligung im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen. Dieses Recht ist nunmehr dramatisch in Gefahr. In Zeiten wie diesen, in denen die Demokratie vor großen Herausforderungen steht, erweist sich dieses Gesetzesvorhaben als kontraproduktiv und als eine Einbahnstraße!

Wenn das Ziel der CDU und B90/Grüne wirklich die Stärkung des Ausländerbeirates ist, sollte den hessischen Ausländerbeiräten ein Antrags- und Rederecht in allen Angelegenheiten eingeräumt werden! Nicht – wie vorgesehen – nur in Anlegen, „die ausländische Einwohner betreffen“. Darüber hinaus sollte in der HGO eine konkrete Festschreibung der personellen, finanziellen und strukturellen Mittel der Ausländerbeiräte für die Bewältigung ihrer Arbeit vorgenommen werden.

Die sehr niedrige Wahlbeteiligung an den Ausländerbeiratswahlen wird immer wieder als Argumentation dafür verwendet, dass ein gewählter Beirat nicht die richtige Art zur Gewährleistung der politischen Teilhabe sei. Die Gründe für die niedrige Wahlbeteiligung sind sehr vielfältig, unter anderem ist vielen ausländischen Bürgerinnen und Bürgern gar nicht bekannt, dass es einen Ausländerbeirat gibt. Um den Bekanntheitsgrad der Ausländerbeiratswahlen unter den Wahlberechtigten steigern zu können, wäre eine Anpassung der entsprechenden Zuwendungen notwendig. Ein sehr hoher Anteil der Kosten, die im Zusammenhang mit den Wahlen entstehen, wird zurzeit vor allem durch Eigenmittel der Kandidatinnen und Kandidaten und deren Migrantenselbstorganisationen getragen.

Der Ausländerbeirat Darmstadt bittet die Stadtverordnetenversammlung mit Zustimmung zu den oben beschriebenen Antragspunkten einen starken Appell an den hessischen Landtag, vor allem an die Mitglieder der Fraktion der Union und der Fraktion der Bündnis90/Die Grünen, zu richten. Dem Gesetzesentwurf sollte in der aktuell vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.

Der Ausländerbeirat

3. Februar 2020